

RÜCKTRITTSFORMULAR

für Athleten des Nationalen Testpool der NADA Austria

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder vollständig aus (online beschreibbar – ausdrucken – unterschreiben) und übermitteln Sie dieses Formular mittels Email an die NADA Austria: office@nada.at

1. Athleteninformationen

Familiename			
Vorname(n)			
Geschlecht			
Geburtsdatum			
Adresse			
PLZ, Ort			
Land			
Telefonnummer		Email	
Sport & Disziplin			
Zuständiger internationaler Verband			

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich die Beendigung meiner aktiven Laufbahn und ersuche um Streichung aus dem Nationalen Testpool der NADA Austria bzw. Stilllegung meines ADAMS-Accounts. Die Bestimmungen des §19 Abs 6 bzw. Abs 7 Anti-Doping Bundesgesetz (gleichlautend wie Art. 5.7.1. und Art. 5.7.1.1. World Anti-Doping Code) sind mir, wie unten angeführt, bewusst.

Ort & Datum: Unterschrift:

2. Bestätigung des zuständigen nationalen Fachverbandes

(Generalsekretär oder verantwortliche Person)

Familiename			
Vorname(n)			
Funktion			
Telefonnummer		Email	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben der Sportlerin / des Sportlers.

Ort & Datum: Unterschrift:

§19 Abs 6 ADBG Sportler, die zum Zeitpunkt der Beendigung der aktiven Laufbahn dem Nationalen Testpool (§ 5) angehört haben, haben sechs Monate vor dem ersten Wettkampf die Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung zu melden und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

Anm.: In Fällen, in denen die strikte Anwendung dieser Regel offensichtlich unfair gegenüber einem Athleten wäre, kann die WADA, in Absprache mit dem zuständigen internationalen Fachverband und der zuständigen Nationalen Anti-Doping Organisation des Athleten eine kürzere Frist gewähren.

§19 Abs 7 ADBG Sportler,

1. die während der Suspendierung beziehungsweise Sperre ihre aktive Laufbahn beendet haben und
2. zu diesem Zeitpunkt dem Nationalen Testpool angehört haben und
3. ihre aktive Laufbahn wieder aufnehmen wollen

haben die zwischen Beendigung und Meldung der Wiederaufnahme der aktiven Laufbahn gehemmte Restlaufzeit ihrer Suspendierung bzw. Sperre vor dem ersten Wettkampf abzuwarten, wenn diese Restlaufzeit die sechs Monate der Meldeverpflichtung ab Wiederaufnahme übersteigt und nach erneuter Verpflichtungserklärung gemäß Abs. 1 für Dopingkontrollen zur Verfügung zu stehen.

WIR SCHÜTZEN DIE SAUBEREN SPORTLERINNEN UND SPORTLER!